

Anlage zur Tagesordnung der

Sitzung des Rates am

Dienstag, 24.06.2014, 19:30 Uhr .

im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434

Hohenkirchen

Öffentlicher Teil

6.2.1 Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan GWW-462- der Gemeindewerke Wangerland GmbH für das 2014 Wirtschaftsjahr 2014

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 10.06.2014

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland stimmt dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wangerland GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 zu.

Es betragen im:

Erfolgsplan	die Erträge	60.420 EUR
	die Aufwendungen	<u>38.985 EUR</u>
		21.435 EUR
Vermögensplan	die Einnahmen	0 EUR
	die Ausgaben	<u>0 EUR</u>
		0 EUR

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeindewerke Wangerland GmbH in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

6.6.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das WTG-463-2014 Geschäftsjahr 2013 und Verwendung des Jahresergebnisses

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 11.06.2014

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2014

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 nach der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG durchgeführten Jahresabschlussprüfung einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.311,03 € ausweist. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6.6.2 Entlastung der Geschäftsführung

WTG-464-2014

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 11.06.2014

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2014

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftervertrages wird festgestellt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens geordnet sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beanstandung keinen Anlass geben.

Die zusätzliche Prüfung gemäß § 53 HGrG hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Das Organ Geschäftsführung ist seinen Aufsichts- bzw. Führungspflichten hinreichend nachgekommen und wird entlastet.

7 Resolution zur Einleitung von Abwässern des Unternehmens K + S aus Hessen in die Nordsee